

Zukunftsgerichtete Armeepanung

Autor(en): **Halser, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zukunftsgerichtete Armeepanung

Beim vorliegenden Artikel handelt es sich um die persönliche Sicht des Autors. Zu den angesprochenen Punkten wird der Bundesrat entsprechende Beschlüsse fassen. (Text am 30. April abgeschlossen)

Ernst Hasler

Risikobeurteilung

In der sicherheitspolitischen Lagebeurteilung ist man sich weitgehend einig. Ich fasse kurz zusammen:

Die Gefährdung durch natur- oder zivilisationsbedingte Katastrophen bleibt bestehen und nimmt eher noch zu. Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle – mit Terroranschlägen in verschiedenen Varianten als gefährlichste Bedrohung – bleibt eine prioritäre Bedrohung. Dagegen sind klassische Angriffe durch konventionelle Streitkräfte auf die Schweiz heute und in absehbarer Zeit, das heisst in den nächsten 10 bis 15 Jahren, wenig wahrscheinlich.

Fazit: Die Sicherheitslage ist in den letzten Jahren nicht besser geworden.

Umsetzung versus Anpassungen

Die neue Schweizer Armee ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Für die Umsetzung braucht sie Zeit und Ruhe. Ihr ist Priorität einzuräumen, denn: laufende Veränderungen und Anpassungen führen bei Angehörigen einer Milizarmee viel ausgeprägter zu Verunsicherungen als bei einer Berufsarmee. Bis Ende 2007 ist auf eine Änderung von Rechtsgrundlagen zu verzichten.

Das heisst aber nicht, dass sich das VBS und die Armeeführung nicht bereits heute Überlegungen zur Armee nach 2010 machen sollen, ja müssen. Sie haben sich auf eine Anpassung des Armeeleitbildes und der Rechtsgrundlagen zu beschränken. Eine generelle Reform lehne ich ab.

Die Aufgaben der Armee und deren Gewichtung

Die drei Armeeaufträge

- Raumsicherung und Verteidigung;
- Subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren;
- Beiträge zur internationalen Friedensförderung und Krisenbewältigung; sind beizubehalten.

Gestützt auf die sicherheitspolitische Lage hat der Raumsicherungsauftrag Priorität.

Der politische Verteidigungsauftrag

Ziel der Landesverteidigung sind der Schutz und die Erhaltung der Souveränität

unseres Landes gegen Bedrohung von aussen oder aus dem Inneren. Dafür sind zivile und militärische Kräfte einzusetzen.

Wie dies genau umzusetzen ist, ist in den Rechtsgrundlagen richtigerweise nicht umschrieben. Für dieses «wie» braucht es ein *sicherheitspolitisches Koordinatennetz*.

Die Leistungsaufträge

Die Leistungsaufträge sind im Reglement *Operative Führung* richtig formuliert. Politische Probleme gibt es bei deren Umsetzung. Mein sicherheitspolitisches Koordinatennetz sieht wie folgt aus:

Raumsicherung und Verteidigung

Der Verteidigungsauftrag ist als Antwort auf die heutige Bedrohungslage, das heisst insbesondere auf die asymmetrische Kriegsform, auszurichten. «Asymmetrische Kriegsform» bedeutet ein bestimmtes Vorgehen von Akteuren, die nicht über vergleichbare Doktrin, Struktur und Mittel verfügen und auf der Basis unterschiedlicher Prinzipien und Zielen agieren.

Schwergezwichtig muss die Armee dabei für präventive Raumsicherungsoperationen wie Schutz von Grenzabschnitten, Transversalen, sensitiven Objekten und Infrastrukturen oder die Wahrung der Luft- und Seehoheit bereit sein.

Mit dynamischen Raumsicherungsoperationen müssen präventive Massnahmen verstärkt werden können. Mit der Aufstellung von Gegenkonzentrationskräften ist die Fähigkeit zur Verteidigung zu demonstrieren. Der Einsatz im Verbund ist im Rahmen dieser Operationsform zu schulen.

Die klassische militärische Verteidigungskompetenz gegen Angriffe von Streitkräften ist zu erhalten. Die Verteidigungsfähigkeit und die Verteidigungsbereitschaft sind erst im Rahmen des Aufwuchses sicherzustellen. Damit sind eine Bedingung und ein Problem verbunden.

■ Die Bedingung: Aufwuchs darf nicht dazu missbraucht werden, um alles abzuschieben, was man zurzeit nicht realisieren kann oder will.

■ Das Problem: Aufwuchs ist von politischen Entscheidungen abhängig. Die Gefahr, dass diese zu spät gefällt werden, besteht.

Es ist daher klar festzulegen, wie der Aufwuchs zeitlich und inhaltlich vor sich gehen soll.

Existenzsicherung

Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit, wenn

sie die Lage nicht allein zu bewältigen vermögen. Militärische Katastrophenhilfe ist rechtlich klar auf die ausserordentliche Lage ausgerichtet.

Der Schutz von Konferenzen (z. B. WEF, G8, usw.) sowie der Schutz internationaler Veranstaltungen (z. B. EURO 08) ist ohne Armeunterstützung gar nicht möglich. Insbesondere braucht es für die Luftüberwachung die militärischen Mittel.

Politisch umstritten sind der Botschaftsschutz und die Verstärkung des Grenzwachtkorps im Alltag.

Zuständig dafür sind die zivilen Behörden und ihre Einsatzmittel, das heisst Polizei und Grenzwachtkorps. Das EJPD und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren haben die Federführung. Das VBS stellt lediglich ein Mittel zur Verfügung.

Der Botschaftsschutz als Daueraufgabe ist durch zivile Kräfte wahrzunehmen. Solange das dafür notwendige Personal nicht ausreicht, können geeignete militärische Formationen – Militärische Sicherheit, Durchdiener, Territorialinfanterie – im Sinne einer Übergangsregelung eingesetzt werden. Der Bund als Schutzverantwortlicher hat die militärischen Verbände, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit den Vollzugskantonen (ZH, BE, GE), zuzuteilen. Entsprechende Vereinbarungen sind 2006 abzuschliessen.

Entscheiden über eine Unterstützung des Grenzpolizeidienstes sind erst nach dem Volksvotum über Schengen/Dublin zu fällen. Eine Unterstützung des Grenzwachtkorps im Alltag ist analog zum Botschaftsschutz zu regeln.

Auslandeinsätze

Einsätze à la «KFOR» haben dem Neutralitätsempfinden Rechnung zu tragen. Sie dürfen die Risiken in unserem Land nicht erhöhen. Sie sind auf Europa zu beschränken und restriktiv zu handhaben.

Subsidiäre humanitäre Hilfe soll dort geleistet werden, wo sie tatsächlich erforderlich ist.

Armeeorganisation

Die Armeeorganisation hat der Aufgabengewichtung zu entsprechen. Sie ist so flexibel zu gestalten, dass sie für alle Eventualitäten gewappnet ist.

Ein Armeebestand von rund 100 000 Aktiven ist für die Raumsicherung notwendig.

Rollenspezialisierung

Eine waffengattungsspezifische Rollenspezialisierung in Ausbildung und Ausrüstung für

- Sicherungs- oder Stabilisierungsverbände (primär Infanterie) einerseits
- Eingreifverbände- oder Interventionsverbände (primär mechanisierte Formatio-

nen und Artillerieverbände) andererseits, ist zweckmässig.

Diese Rollenspezialisierung darf aber nicht zu einer Zweiklassenarmee führen.

Gliederung

Eine Reduktion der Kampfformationen, das heisst der Interventionsverbände zugunsten von Sicherungsformationen, ist die logische Konsequenz dieser Aufgabengewichtung. Eine allfällige Anpassung der Armeeorganisation ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Schwerwiegende Bedrohungen der inneren Sicherheit erfordern eine eingespielte bundesweite Organisation, die in der Lage ist, kantonale Polizeikorps innert Stunden mit militärischen Kräften zu ergänzen. Primär einzusetzen sind Verbände der Militärischen Sicherheit (Militärpolizei) ergänzt durch Durchdiener-Bereitschaftsverbände. Ein Einsatz von Milizverbänden ist dann zweckmässig, wenn es sich um Verbände handelt, für die Objektschutz ein Kernauftrag ist (Territorial-Infanterie!). Eine Task Force «Innere Sicherheit» hat bei erhöhter Bedrohung den raschen Einsatz von maximal 500 Angehörigen der Armee sicherzustellen.

Die Katastrophenhilfe bedingt ganzjährig einen rasch einsetzbaren Rettungsverband.

Durchdienerreserven sind in Verbände zu gliedern und auszurüsten. Sie haben im Rahmen des Assistenzdienstes für Sicherungsaufgaben innert Wochen einsatzbereit zu sein.

Das Gros der Reserven kommt erst im Rahmen der Raumsicherung und Verteidigung zum Einsatz. Vorbereitungen dazu erfolgen im Rahmen des Aufwuchses. Auf Ausrüstung und Ausbildung kann verzichtet werden.

Ausbildung

Verbände müssen konsequent für ihre Schwergewichtsaufgabe und mit Blick auf die Eintretenswahrscheinlichkeit ausgebildet werden. Die Infanterie ist primär für präventive Raumsicherungsaufgaben (= Territorialaufgaben) auszubilden. Die Grundausbildung trägt dem Rechnung. Wiederholungskurse sind dementsprechend zu gestalten.

Eine gute Ausbildung erfordert kompetentes Lehrpersonal in ausreichender Zahl. Zurzeit ist diese Zielsetzung nicht erreicht. Verbessert werden kann die Situation meines Erachtens nur, wenn es gelingt, das dafür notwendige Personal anzustellen und zugleich dafür zu sorgen, dass das bisherige Personal bleibt. Attraktive Anstellungs- und Rahmenbedingungen sowie klare Zukunftsperspektiven sind Voraussetzung dafür.

Logistik

Ausrüstung, Rüstung und Infrastruktur

haben dem Leistungsauftrag zu entsprechen. Im Bereich Infrastruktur stehen wir mitten in der Abstimmung der Vorstellungen des VBS mit den Kantonen. Auch wenn einzelne Kantone durch die Massnahmen wirtschaftlich und arbeitsplatzmässig hart getroffen werden, muss doch festgehalten werden, dass der eingeschlagene Weg konsequent und richtig ist.

Der Schlüsselfaktor Finanzen

Gemäss Entwurf Entlastungsprogramm (EP 04) hat die Armee im Vergleich zum Finanzplan 2004 folgende Beträge einzusparen: 2005: 70 Mio; 2006: 117 Mio; ab 2007: 165 Mio. In der Botschaft zum EP 04 heisst es dazu: «Kurzfristig, das heisst von 2005 bis 2007, können die Einsparungen nur dann erzielt werden, wenn das VBS auf wesentliche Teile der in der Streitkräfteentwicklungsplanung vorgesehenen Rüstungsausgaben verzichtet; es sei denn, mit anderen Massnahmen kann dieselbe Einsparung erzielt werden. Mittelfristig sind Anpassungen des Armeeleitbildes unausweichlich.»

Umstritten ist und bleibt die Höhe der sicherheitspolitisch verantwortbaren Grenze für die Armeeaufgaben. Sind es vier Mrd.? Braucht es mehr? Ist weniger verantwortbar? Ich lege mich nicht auf eine konkrete Zahl fest. Dies wäre aus zwei Gründen nicht seriös. Erstens fehlen mir dazu Berechnungsgrundlagen. Zweitens muss man darauf achten, dass man wirklich Gleiches mit Gleichem vergleicht. Wichtiger ist für mich folgender

Grundsatz

Die Armee ist primär auf die Bedrohungslage auszurichten. Faktoren wie Finanzen und Gesellschaft dürfen und können dabei nicht negiert werden. Auf der anderen Seite müssen Aufträge und Mittel der Armee übereinstimmen. Die Opfersymmetrie stösst deshalb an Limiten. Es braucht zuerst Grundsatzdebatten und Prioritätensetzungen, erst dann Finanzentscheide.

Erfreulicherweise hat der Ständerat bei der Beratung des EP 04 diese Ansicht übernommen. Die Kürzung bei der Armee ab 2008 hat er unter den Vorbehalt gestellt, dass die Bundesversammlung bis spätestens 2006 über allfällige Änderungen der Rechtsgrundlagen zu Organisation, Einsatz und Ausbildung entscheiden kann. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat die entsprechende Botschaft in Aussicht gestellt.

Die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrates beantragt mit Stichentscheid des Präsidenten, die Armeeaufgaben im Rahmen des EP 04 nicht zu kürzen. Auch wenn das Plenum diesem Antrag kaum folgen dürfte, so hat er dennoch Signalwirkung.

Wehrwille und Miliz

An der Milizarmee ist festzuhalten. Aber: Miliz lässt sich nicht befehlen. Die Gesellschaft muss sie wollen und mittragen. Eine Milizarmee ist periodisch dem veränderten Umfeld anzupassen.

Die Diskussion über die allgemeine Wehrpflicht wird über kurz oder lang nicht zu vermeiden sein. Sie ist frühestens dann zu führen, wenn ausreichend Erfahrungen mit dem neuen Rekrutierungskonzept vorliegen und wenn die Armee XXI konsolidiert ist.

Die kantonale Mitverantwortung

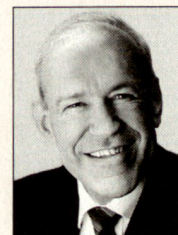
Die Kantone sind ihren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet. Sie haben den «Kundendienst» sicherzustellen. Die kantonale Mitverantwortung ist Teil der Milizarmee.

Zentral aber ist eine andere Botschaft:

Kantone wollen als Partner ernst genommen werden. Entwicklungen sind mit ihnen zu diskutieren. In Bereichen, welche die Kantone direkt betreffen, sind einvernehmliche Lösungen zu suchen. Meistens – aber nicht immer – funktioniert das.

Schluss

Ich setze mich aus persönlicher Überzeugung für eine glaubwürdige Armee ein, die entsprechend dieser Zielsetzung ausgestattet ist. In der Auseinandersetzung mit der Planung der Armee darf nicht vergessen werden, dass in unserer Demokratie das Volk das letzte Wort hat. Oder anders gesagt: Das sicherheitspolitische Koordinatennetz muss von der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger akzeptiert werden. ■



Ernst Hasler,
Regierungsrat,
Militärdirektor des
Kantons Aargau,
Präsident der Schweizerischen
Konferenz der Militär- und
Zivilschutzdirektorinnen
und -direktoren.